



A 70-2 Betrieblicher Umweltschutz und Rechtsangelegenheiten Dez. IV

**UMWELTINSPEKTIONSBERICHT**

05.01.2016

**Betreiber:** Beromin GmbH  
**Standort:** Werner-Heisenberg-Str. 6 – 8  
**Anlagenbezeichnung:** 52477 Alsdorf  
**Zuständige Behörde:** StädteRegion Aachen  
**Datum der Überwachung:** 29.09.2015  
**Dauer der Überwachung:** 3 Stunden  
**Angemeldete Überwachung:**  ja  nein  
**Umfang der Überwachung:** gesamte Anlage, medienübergreifend

- ⇒ Genehmigungen: Genehmigungsbescheid nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz
- ⇒ Immissionsschutzrecht (§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz)
- ⇒ Wasserrecht (§ 100 Wasserhaushaltsgesetz und § 116 Landeswassergesetz)
- ⇒ Abfallrecht (§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz)

**Ergebnis der Überwachung:**

- keine Mängel
- geringfügige Mängel  
(festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können):  
Im Bereich ‚Abfallentsorgung‘ wurden folgende Mängel festgestellt:
  - Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung der flüssigen Rückstände aus Spül- und Reinigungsvorgängen (Abfallschlüsselnummer 070699 oder 070601\*) inklusive der Dokumentation der Abfalldeklaration fehlt
  - Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung weiterer produktionsbedingt anfallender Abfälle fehlt
- erhebliche Mängel  
(festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können):  
Im Bereich ‚Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen‘ wurden Mängel festgestellt:
  - Betrieb von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen werden
  - ohne baurechtliche und/oder wasserrechtliche Genehmigungen betrieben (zwei Rührwerksbehälter, Gebindelager für Roh- und Hilfsstoffe, Abfalllagerung)
  - nicht genehmigungskonform betrieben (Chemikalienlager)

- Nebenbestimmungen von wasserrechtlichen Genehmigungen werden nicht eingehalten (Ziffern 4, 7, 18,19, 20 und 21 der Bescheinigung vom 4.3.2004 sowie Ziffern 4,7,12 und 14 des Eignungsfeststellungsbescheides vom 4.3.2004 )
- Anlagen bzw. Anlagenteile werden ohne den Nachweis eines ausreichenden Rückhaltevolumens betrieben (Entleerung Rührwerksbehälter, Abfüllplatz Silobehälterlager, Gebindelager für Roh- und Hilfsstoffe, Abfalllagerung)

Im Bereich Abwasser und Abwasserbehandlung wurden folgende Mängel festgestellt:

- Anlage wird nicht ordnungsgemäß betrieben
  - Nebenbestimmungen der wasserrechtlichen Genehmigung werden nicht eingehalten
- schwerwiegende Mängel  
(festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können):

#### **Veranlasste Maßnahmen:**

- ⇒ Revisions schreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung